

1. Gottesdienst

- Das Singen in Gottesdiensten ist zu unterlassen.
Die Gefahr durch schwebende Aerosole ist zu groß, da beim Singen intensiver als sonst ein- und ausgeatmet wird. Das gilt sowohl für das gemeinsame Singen, als auch für solistisches Singen.
Der Mindestabstand zwischen Singenden müsste mindestens 2 - 3 m betragen.
- Es sollte von den Teilnehmenden ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Mit einem solchen Schutz lässt es sich jedoch nicht singen. Ob mit Schutz mitgebetet werden kann (VaterUnser, Psalm im Wechsel) muss geprüft werden. Evtl. wird der Wechsel nur zwischen Liturg*in und Kantor*in (auf der Empore) gestaltet.
- Die Liturg*innen sprechen ohne Mund-Nase-Schutz und müssen daher einen Mindestabstand von 3 – 5 m zur ersten Reihe einhalten.
- Sing-Ausnahme: eine einzelne Person singt und begleitet sich selbst an der (auf der Empore befindlichen) Orgel.
- Rein instrumentale Ausführungen sind natürlich möglich: Die Gemeinde liest den Text, während das Lied erklingt oder eine Person (Liturg*in) spricht den Text zur Musik.
- Gesangbücher werden nicht benutzt, es gibt Lied- bzw. Textblätter.
- Jegliches Musizieren mit Blasinstrumenten ist aus dem gleichen Grund zu unterlassen.
- Für Freiluft-Gottesdienste gelten die gleichen Regeln.

2. Chor- und Posaunenchorproben

- Diese Proben können aus dem o.g. Grund bis zum Sommer noch nicht stattfinden.
- In Chören ist davon auszugehen, dass sich das Infektionsrisiko durch die im Raum befindliche Durchmischung und den Austausch von Aerosolen, die virusbelastet sein könnten, potenziert. Auch die lange Verweildauer birgt Gefahren.
- Durch intensives Einatmen gelangen solche Aerosole schneller direkt in die Lunge.
- Alle Teilnehmenden müssten zuvor negativ auf Covid 19 getestet werden. Dies ist technisch unmöglich. *
- Teilnehmende gehören u.U. zu Risikogruppen oder leben mit solchen Familienmitgliedern zusammen; könnten also nicht teilnehmen.
- Mindestabstände (2 - 3 m) können nicht eingehalten werden.
- Dies gilt auch für Kleingruppen, Kinderchöre usw., sowie für den Einzelunterricht mit einem Blasinstrument.
- Nach der allgemeinen Öffnung der Schulen und Musikschulen ist die Situation für Kinderchöre und Einzelunterricht neu zu bewerten,
- Jegliche „Mutproben“ sind zu unterlassen.

* <https://www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung/>

3. Konzerte

Sobald die Kirchen wieder für Gottesdienste geöffnet werden, können auch musikalische Formate angeboten werden. Dafür gilt:

- kein Gesang und keine durch Blasinstrumente erzeugte Musik, bevorzugt Orgelmusik
- Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln, also keine volle Kirche, kein Saal
- kürzere Dauer (bis 45')

4. C-Kurs

Das Sommersemester kann frühestens im Juni beginnen. Dazu müssen die Bedingungen dann noch einmal aktuell geprüft werden.